

Hausordnung

gültig seit 21.03.2015



SEGELVEREIN 78
WENDISCH RIETZ E.V.

MITGLIED DES VERBANDES
BRANDENBURGER SEGLER
UND DES SEGLER-VERBANDES

1. Das Vereinsleben des SV 78 e.V. regelt sich nach der Satzung und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Der Verein übernimmt keine Schadenshaftung. Für die Sicherheit seines Eigentums ist jedes Vereinsmitglied und jeder Gast selbst verantwortlich. Eltern haften für ihre Kinder.
Die Mittagsruhe ist zu beachten.
2. Die vereinseigenen Parkplätze stehen nur den Vereinsmitgliedern des SV 78 zur Verfügung. Reichen die Parkplätze auf dem Vereinsgelände nicht aus, dürfen Vereinsmitglieder – in Abstimmung mit dem Vorstand oder diensthabenden Hafenmeister – auf dem Vereinsgelände parken. Die Fahrzeuge der Vereinsmitglieder sind durch das Anbringen unseres Vereinsstanders (Aufkleber) zu kennzeichnen. Gästen stehen nur die öffentlichen Parkplätze zur Verfügung.
3. Liegeplatzrechte haben nur die vom Vorstand benannten Vereinsmitglieder. Die vom Vorstand zugewiesenen Liegeplätze sind einzuhalten.
4. Gastliegern werden freie Wasserstände durch den Vorstand und den „Diensthabenden Hafenmeister -ggf. von anderen anwesenden Vereinsmitgliedern- zugewiesen. Sie sind im Hafeneintrag einzutragen. Die Sanitäreinrichtungen stehen den Gastliegern zur Verfügung.
5. Alle ordentlichen männlichen Mitglieder des Vereins sind verpflichtet, mindestens 20 Arbeitsstunden / Jahr für Werterhaltungs- und Neubaurbeiten an den Sportanlagen und Geräten des Vereines zu leisten. Nicht geleistete Stunden sind lt. Beschluß der Mitgliederversammlung i.H.v.15,00 €/Stunde finanziell abzugelten.
6. Alle ordentlichen Mitglieder sind verpflichtet, die Aufgaben des diensthabenden Hafenmeister laut festgelegtem Plan durchzuführen.
7. Alle ordentlichen Mitglieder mit vollendetem 70. Lebensjahr sind ab der darauffolgenden Saison von den Arbeitsstunden sowie vom Hafenmeisterdienst befreit.
8. Gästen von Vereinsmitgliedern unterliegen bei Abwesenheit des entsprechenden Mitgliedes den Regeln für Gastlieger. Das Weitergeben von Schlüsseln an Dritte ist nicht erlaubt.
9. An Pflichtveranstaltungen haben alle Mitglieder teilzunehmen und wenn nötig Unterstützung mit ihren Booten zu geben. Pflichtveranstaltungen werden jährlich durch den Vorstand im Terminplan neu festgelegt.
10. Baden auf eigene Gefahr und Verantwortung
11. Angeln von den Steganlagen ist nicht gestattet.
12. Hunde und Katzen sind unter Aufsicht und an der Leine zu halten.
Hinterlassenschaften der Vierbeiner sind vom entsprechenden Verantwortlichen/Besitzer umgehend zu beseitigen.
Kampfhunde sind auf dem Gelände des SV 78 WR e. V. ohne Ausnahme verboten.

D. Schauer
1. Vorsitzender

G. Schulz
2. Vorsitzender